

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14.02.2019
Rat	19.02.2019

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019 -31.07.2020) wird als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes und der Zuschussgewährung nach § 21 Kinderbildungsgesetz NRW, die vorgelegte Anlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Finanzbedarf dem Land nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW fristgerecht bis zum 15.März 2019 zu melden.

Sachverhalt:

siehe Anlage

Finanz. Auswirkung:

Produkte:

- 060 110 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (fremder Träger)
- 060 125 Städt. Kindertageseinrichtungen

Im Haushaltsplan 2019 eingeplant:

Ertrag:

Landeszuweisung für Kindpauschalen, Familienzentren, plus Kita, Sprachförderung, Beitragsfreiheit letztes Kindergartenjahr, u.a.	
Produkt 060 110	6.850.765,00 €
Produkt 060 125	415.084,00 €
Aufwand: (nur Produkt 060 110)	
Jugendamtszuschuss (§ 20 KiBiz) zum laufenden Betrieb, Weiterleitung Zuweisung Familienzentren, plusKita, Sprachförderung u.a.	11.237.677,00 €
Städt. Zuschuss (Übernahme Trägeranteil u.a.)	1.157.075,00 €

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019-2020